

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **07.12.2005**, 17:52 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

### **Anwesend waren:**

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

#### **von der Fraktion UWG-MS/ödp**

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

#### **von der PDS/LL**

Herr Ali Atalan

**Vorsitz**

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

**von der Verwaltung**

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Gerhard Dittmer, Herr Klaus Frohne, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Patrick Hasenkamp, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Bernd Schirwitz, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Franz Winter

**für die Schriftführung**

Herr Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme**

Frau Heike Krüger

**Es fehlten**

Frau Magdalene Gefroi (CDU)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 07.12.2005

**Tagesordnung**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 6.1. Resolution: Erhalt des Freibades Stapelskotten

V/0976/2005/1  
OBM

ABV/0004/2005  
II

|                            |       |                                                                                                                                                         |
|----------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            | 7.    | Anregungen des Ausländerbeirates                                                                                                                        |
|                            | 8.    | Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006<br>Etatreden: Oberbürgermeister Dr. Tillmann<br>Stadtkämmerin Bickeböller |
| <u>V/0884/2005</u><br>II   | 8.1.  | Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2006 und zum Investitionsprogramm 2005 - 2009                                                                          |
| <u>V/1004/2005</u><br>II   | 8.2.  | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006<br>Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009        |
| <u>V/0843/2005</u><br>II   | 9.    | Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2005                                                |
| <u>V/0844/2005</u><br>II   | 10.   | Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft<br>- Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Vorgehen -                        |
|                            | 11.   | Steuern, Gebühren, Tarife und Entgelte                                                                                                                  |
| <u>V/0835/2005</u><br>I    | 11.1. | Neufassung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Münster                                                                                |
| <u>V/0832/2005</u><br>I    | 11.2. | Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster                            |
| <u>V/0812/2005</u><br>II   | 11.3. | Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster<br>Steuersätze für Tanzveranstaltungen                                                                       |
| <u>V/0810/2005/2</u><br>IV | 11.4. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik                    |
| <u>V/0846/2005</u><br>VI   | 11.5. | Abfallgebühren 2006                                                                                                                                     |
| <u>V/0848/2005</u><br>VI   | 11.6. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2006                                                                                         |
| <u>V/0813/2005</u><br>VI   | 11.7. | Änderung der Straßenreinigungssatzung                                                                                                                   |
| <u>V/0847/2005</u><br>VI   | 11.8. | Straßenreinigungsgebühren 2006                                                                                                                          |
| <u>V/0839/2005</u><br>VI   | 11.9. | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGs);<br>Änderung der Gebührentarife                                                                              |

|                             |        |                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0840/2005</u><br>VI    | 11.10. | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);<br>Änderung der Gebührentarife                                                                                                                                                     |
| <u>V/0779/2005</u><br>VI    | 11.11. | Änderung der Gebührensatzung für den<br>Rettungsdienst der Stadt Münster                                                                                                                                                       |
| <u>V/0803/2005</u><br>III   | 12.    | Erweiterung Zentrum Kinderhaus                                                                                                                                                                                                 |
| <u>V/0949/2005</u><br>IV    | 13.    | Freiherr-vom-Stein-Gymnasium;<br>hier: Aufhebung der Stützungsmaßnahme<br>"Übernahme der Schülerfahrkosten für Schüler/innen,<br>die nicht mehr als zwei Kilometer von der Schule<br>entfernt wohnen"                          |
| <u>V/0870/2005</u><br>IV    | 14.    | Gottfried-von-Cappenberg-Schule - katholische<br>Grundschule - und Grundschule Loevelingloh -<br>katholische Grundschule<br><br>hier: Änderung der Schulbezirke                                                                |
| <u>V/0882/2005</u><br>IV    | 15.    | Weiterentwicklung der Berufskollegs:<br>Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer<br>Trägerschaft zum Schuljahr 2006/2007                                                                                           |
| <u>V/0931/2005</u><br>V     | 16.    | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit<br>dem chemischen Landes- und staatlichen<br>Veterinäruntersuchungsamt Münster über die<br>Untersuchung von Lebensmitteln,<br>Bedarfgegenständen und kosmetischen Mitteln |
| <u>V/0259/2005/1</u><br>III | 17.    | Satzung über die Festlegung der Höhe des<br>Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der<br>Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines<br>Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung                               |
| <u>V/0716/2005/1</u><br>V   | 18.    | Änderung der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz<br>Münster in "Grundsätze für die Arbeit der<br>Pflegekonferenz"                                                                                                             |
| <u>V/0856/2005</u><br>V     | 19.    | Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit<br>angegliederten Wohnungen für Angehörige in<br>Münster-Gievenbeck, Am Küchenbusch<br>Baumaßnahme der Friedrich und Irmgard Buschmann-<br>Stiftung                                   |
| <u>V/0798/2005/1</u><br>V   | 20.    | Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005                                                                                                                                                                                           |
|                             | 21.    | Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften                                                                                                                                                                                    |
| <u>V/0749/2005/1</u><br>I   | 21.1.  | Wirtschaftsplan 2006 der citeq                                                                                                                                                                                                 |
| <u>V/0953/2005</u><br>III   | 21.2.  | Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing                                                                                                                                                                                       |

|                             |         |                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0932/2005</u><br>V     | 21.3.   | Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2006                                                                                                                                                 |
| <u>V/0933/2005</u><br>V     | 21.4.   | Wirtschaftsplan 2006 der Altenzentrum Klarastift gGmbH                                                                                                                                            |
| <u>V/0934/2005</u><br>V     | 21.5.   | Wirtschaftsplan 2006 der Klarastift Service GmbH                                                                                                                                                  |
| <u>V/0845/2005</u><br>VI    | 21.6.   | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster<br>- Wirtschaftsplan 2006<br>- Finanzplan 2006 - 2010                                                                                                           |
|                             | 22.     | Bauleitplanung                                                                                                                                                                                    |
|                             | 22.1.   | Stadtbezirk Münster-Mitte                                                                                                                                                                         |
| <u>V/0939/2005</u><br>III   | 22.1.1. | Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße<br>Beschluss zur Aufhebung                                                                                                               |
|                             | 22.2.   | Stadtbezirk Münster-West                                                                                                                                                                          |
| <u>V/0887/2005</u><br>III   | 22.2.1. | 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1<br>Abschließender Beschluss |
| <u>V/0918/2005</u><br>III   | 22.2.2. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1<br>1. Beschluss über die Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss                            |
|                             | 22.3.   | Stadtbezirk Münster-Südost                                                                                                                                                                        |
| <u>V/0881/2005</u><br>III   | 22.3.1. | Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf-Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach<br>Beschluss zur Aufstellung                                                                                    |
| <u>V/0999/2005/1</u><br>OBM | 23.     | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien                                                                                                                                      |
|                             | 24.     | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates                                                                                                                        |
|                             | 25.     | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates                                                                                                                        |
| <u>A-R/0046/2005</u><br>III | 25.1.   | Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen stoppen<br>Antrag der CDU-Fraktion<br>Begründung: Ratsherr Weber                                                                              |

|                             |       |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>A-R/0047/2005</u><br>V   | 25.2. | Familienzentren für Münster<br>Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion<br>Begründung: Ratsherr Sellenriek<br>Ratsfrau Möllemann-Appelhoff                                                                                   |
| <u>A-R/0048/2005</u><br>III | 25.3. | Bürger-Forum Kanalausbau in Münster<br>Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL<br>Begründung: Ratsherr Peters                                                                                                               |
| <u>A-R/0049/2005</u><br>II  | 25.4. | Lebenswert und bezahlbar - Münster zukunftsfähig<br>erhalten Städtische Ausgaben an die Einnahmen<br>anpassen<br>Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion<br>Begründung: Ratsherr Sellenriek<br>Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
|                             | 26.   | Verschiedenes                                                                                                                                                                                                                    |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.52 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises Kommunalpolitik der Jungen Union unter der Leitung von Herrn Tepe.

Herr **Dr. Tillmann** bat den Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| <u>V/0803/2005</u><br>III | 12. Erweiterung Zentrum Kinderhaus |
|---------------------------|------------------------------------|

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Fachausschüsse noch nicht abschließend beraten haben.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Sellenriek** bat darum, den Tagesordnungspunkt 17, Vorlage V/0259/2005, von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Klas** schlug vor, die Vorlage „Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft“, V/0844/2005, vor den Haushaltsreden zu beraten.

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass die Bäderdebatte nur vor dem Hintergrund der Haushaltsreden verständlich sei.

Herr **Dr. Tillmann** fragte, ob ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt werde.

Es wurde kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

Frau **Ganser** erkundigte sich nach der Vorlage Seniorenvertretung, die nicht auf der Tagesordnung stand.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass die Vorlage in der ersten Sitzung des neuen Jahres beraten werde.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

|                                 |                                                     |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Punkt 1 der Tagesordnung</b> | <b>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b> |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------|

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| <b>Punkt 2 der Tagesordnung</b> | <b>Aktuelle Stunde</b> |
|---------------------------------|------------------------|

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| <b>Punkt 3 der Tagesordnung</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b> |
|---------------------------------|----------------------------------|

Herr **Dr. Tillmann** bat die Anwesenden am heutigen Abend in den Räumlichkeiten des Stadtweinhauses nicht zu rauchen. Am Donnerstag, 08.12.2005 findet hier ein Festakt anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen statt. Einzelne Teilnehmer dieser Veranstaltung können aufgrund von Atemwegserkrankungen keinen Rauch vertragen.

|                                 |                                                 |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Punkt 4 der Tagesordnung</b> | <b>Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung</b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|

|                                                     |                                                                                       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 4.1 der Tagesordnung<br/>V/0976/2005/1</b> | <b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für<br/>das Land Nordrhein-Westfalen</b> |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

| <b>Nr./Jahr</b> | <b>Antragsanliegen</b>                                                                                                                                                                                                    | <b>Entscheidungszuständigkeit</b><br>(Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.) |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 77/2005         | Dr. Rabii beantragt für den Iran Forum e. V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.                                                                                                                                          | Rat                                                                                                        |
| 78/2005         | Frau Kubitz-Eber beantragt für pro familia einen Zuschuss für das Jahr 2006 in Höhe von 95.740 €.                                                                                                                         | Rat im Rahmen der<br>Etatberatungen 2006                                                                   |
| 79/2005         | Der Grüne Politische Seniorentreff regt an, die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) auf einen späteren als den vorgesehenen Termin am 07.12.2005 zu verschieben. | Rat<br><br>Behandlung mit Vorlage<br>V/0844/2005, TOP 10                                                   |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 82/2005 | Herr Strehlke regt an, die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) mindestens bis zum Februar 2006 zu verschieben.                                                                                     | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 83/2005 | Frau Dr. Hinrichs regt an, die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) auf einen späteren als den vorgesehenen Termin am 07.12.2005 zu verschieben.                                                    | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 85/2005 | Frau Geringer und weitere Eingeber beantragen, die Verkehrssituation im Bereich der Von-Esmarch-Straße zu belassen sowie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Arnheimweg einschließlich entsprechender Einengung der Fahrbahn.                       | Bezirksvertretung Münster-West                    |
| 86/2005 | Die Elternschaft der Klasse 4 b der Thomas-Morus-Schule beantragt, die Einbeziehung eines Mediators zu veranlassen, um eine effektive Kommunikation zwischen Elternschaft und Schulleitung hinsichtlich der Unterbringung der Schüler/innen zu ermöglichen. | Verwaltung                                        |
| 87/2005 | Die Beratungsstelle Südviertel bittet, alternative Möglichkeiten der Organisation und Finanzierung für das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder zu prüfen.                                                                                      | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 88/2005 | Herr von Ölberg beantragt im Namen von 11 Schulpflegschaften des Südviertels, den Erhalt und die Erneuerung des Südbades zu sichern.                                                                                                                        | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 89/2005 | Die Bürgerinitiative „Rettet das Südbad“ beantragt, die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) auf einen späteren als den vorgesehenen Termin am 07.12.2005 zu vertagen.                              | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 90/2005 | Die SPD-Handorf beantragt die Erhaltung des Badstandortes (Hallenbad) Handorf.                                                                                                                                                                              | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 91/2005 | Herr Wiemers beantragt für die Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster, die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) auf einen späteren als den vorgesehenen Termin am 07.12.2005 zu vertagen.     | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10 |
| 92/2005 | Herr Stührenberg beantragt, ihm eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses an der Bockhorststraße zu erteilen.                                                                                                                                 | Verwaltung                                        |
| 93/2005 | Herr Gläser bittet um Verhandlungen zwischen der Stadt Münster und dem Bundeseisenbahnvermögen, um die Vereinsarbeit des ESV Münster fortsetzen zu können.                                                                                                  | Verwaltung<br>Bericht im Sportausschuss           |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 94/2005  | Herr Rüther sowie weitere Elternvertreter beantragen für jede Offene Ganztagschule eine Personalausstattung mit mindestens zwei fest angestellten pädagogischen Fachkräften.                                                                                           | Rat                                                                                                                |
| 95/2005  | Herr und Frau Kampert beantragen den Erhalt des dem Campingplatz benachbarten Freibades Stapelskotten.                                                                                                                                                                 | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10                                                                  |
| 96/2005  | Lea und Franziska sowie weitere Unterzeichner beantragen den Erhalt des Schwimmbades Handorf.                                                                                                                                                                          | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10                                                                  |
| 97/2005  | Die Krisenhilfe Münster beantragt für das Haushaltsjahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 92.030 €.                                                                                                                                                                      | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006                                                                              |
| 98/2005  | Die Schulpflegschaft der Pleisterschule beantragt den Erhalt des Hallenbades Handorf.                                                                                                                                                                                  | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10                                                                  |
| 99/2005  | Der Elternrat der KiTa Berg Fidel beantragt, die Entscheidung der Stadt Münster, befristete Arbeitsverträge auslaufen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die in der KiTa befristet beschäftigten Erzieherinnen im Rat zu diskutieren.                             | Verwaltung<br>Bericht Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung |
| 100/2005 | Der Deutsche Kinderschutzbund beantragt für das Haushaltsjahr 2006 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 21.730 € auf 170.000 €.                                                                                                                                 | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006                                                                              |
| 101/2005 | Die Bürgerinitiative beantragt u. a. an Stelle der geplanten Erweiterung bzw. Neubaus eines Zentrums den Um- und Ausbau der vorhandenen Zentren in Kinderhaus.                                                                                                         | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0803/2005                                                                          |
| 102/2005 | Die Elternvertreter der Handorfer Schulen und Kindergärten beantragen den Erhalt des Hallenbades Handorf. Weiterhin beantragen sie eine detaillierte Aufstellung, wie die Aufteilung der derzeitigen Nutzer des Handorfer Hallenbades auf andere Bäder vorgesehen ist. | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10                                                                  |
| 103/2005 | Die Bürgerinitiative beantragt den Erhalt des Hallenbades Amelsbüren.                                                                                                                                                                                                  | Rat<br>Behandlung mit Vorlage V/0844/2005, TOP 10                                                                  |
| 104/2005 | Herr Wildt und weitere beantragen im Rahmen des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals die Umgestaltung der Brücke Schillerstraße in eine Rad- und Fußgängerbrücke und die entsprechende Umlenkung des Autoverkehrs.                                                          | Verwaltung zur Vorprüfung                                                                                          |

|          |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 105/2005 | Das Praxisnetz der Kinder- und Jugendärzte in Münster beantragt, über das weitere Vorgehen bezüglich der städtischen Bäder (Vorlage V/0844/2005) nicht am 07.12.2005 zu beraten und zunächst eine konstruktive Diskussion erneut aufzunehmen. | Rat<br>Behandlung mit Vorlage<br>V/0844/2005, TOP 10 |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

Die Anregung Nr. 85/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 01.12.2005 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 87/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 29.11.2005 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung liegt beim Rat der Stadt Münster.

Die Anregungen Nr. 88/2005 und 89/2005 wurden an den Rat der Stadt Münster gerichtet, die Zuständigkeit über die Entscheidung liegt jeweils beim Rat der Stadt Münster. Da die Anregungen inhaltlich den Stadtbezirk Münster-Mitte berühren, wurden sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 29.11.2005 zur Information bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 90/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, die Zuständigkeit über die Entscheidung liegt beim Rat der Stadt Münster. Da die Anregung inhaltlich den Stadtbezirk Münster-Ost berührt, wurde sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 24.11.2005 zur Information bekannt gegeben.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregungen zum Bäderkonzept in die heutige Beratung der Vorlage V/0844/2005 „Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ - Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung – einzubeziehen.  
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Anregungen der Bezirksvertretungen**

#### **Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0004/2005**

#### **Resolution: Erhalt des Freibades Stapelskotten**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 24.11.2005 zur Vorlage 0844/2005 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

#### **Anregung / Resolution**

Die CDU Fraktion in der BV-Ost hat das Gutachten der Fa. Wenzel Consulting aus Hamburg zur Kenntnis genommen und dabei bereits in einer vorangegangenen Resolution bemängelt, dass

das Gutachten den Erhalt der Bäder, Handorf und Sudmühle nicht vorsieht. Die Gutachter haben sich indes für den Erhalt des Freibades Stapelskotten ausgesprochen. Dies ist von der CDU Fraktion der BV Münster- Ost auch ausdrücklich begrüßt worden.

Auf Unverständnis stößt nunmehr die Vorlage V/0844/2005 der Verwaltung, die einerseits für sich in Anspruch nimmt, der Empfehlung des Gutachters folgen zu wollen, indem das Szenario III, Variante 2 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen wird. Andererseits wird diese Empfehlung bezüglich des Freibades in Stapelskotten nunmehr in Frage gestellt, ohne dass nachvollziehbar wird, aus welchem Grund dies erfolgt.

Die Abweichung von der gutachterlichen Empfehlung erfolgt in der Weise, dass das in privater Trägerschaft geführte Freibad DJK Coburg als Alternative zum städtischen Freibad Stapelskotten angedacht wird und der Erhalt des Freibades Stapelskotten nur "gegebenenfalls" in Betracht gezogen wird.

Dieser Beschlussvorschlag ist für den Bezirk Münster-Ost nicht hinnehmbar. Sollte die Vorlage in dieser Form beschlossen werden, würde dies bedeuten, dass sämtliche 4 Bäder im Stadtbezirk Ost wegfallen könnten. Dies widerspricht der gutachterlichen Empfehlung, die eine ausgewogene Verteilung der verbleibenden Bäder in den Stadtbezirken vorsieht.

Das Privatbad Coburg kann kein Ersatz für Stapelskotten sein. Die CDU-Fraktion in der BV Ost wird keine Investition städtischer Mittel in dieses private Bad unterstützen. Ein Erwerb des Bades Coburg durch die Stadt oder auch eine langfristige Anmietung würden zusätzliche, zur Sanierung hinzukommende Kosten verursachen.

Das Freibad Stapelskotten verfügt über 200 Parkplätze und einen anliegenden stark frequentierten Campingplatz. Dem höheren Besucherandrang bei einer Reduzierung auf 2 Freibäder wäre es daher sehr wohl gewachsen. Im Fall des Coburg Bades, das nach den Erkenntnissen des Gutachters lediglich über 30 Parkplätze verfügt, ist dies mehr als zweifelhaft.

Die Besucherzahlen in Stapelskotten zeigen, dass sich das Freibad einer beständigen Beliebtheit erfreut. Die Besucherzahlen entsprechen in etwa denen des Bades Coburg. Dabei ist die Anbindung des Freibades Stapelskotten durch den öffentlichen Personen-Nahverkehr von den Gutachtern als hervorragend bewertet worden. Die Erreichbarkeit aus der Innenstadt ist gut, das Einzugsgebiet außerordentlich groß.

Die BV Ost fordert alle Fraktion im Rat der Stadt Münster auf, bei der Beschlussfassung den Erhalt des Freibades Stapelskotten nicht in Frage zu stellen.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0844/2005 „Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ - Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung - zu behandeln.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

## **Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

|                                 |                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 8 der Tagesordnung</b> | <b>Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006<br/>Etatreden: Oberbürgermeister Dr. Tillmann<br/>Stadtkämmerin Bickeböller</b> |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                   |                                                                                           |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 8.1 der Tagesordnung<br/>V/0884/2005</b> | <b>Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2006 und<br/>zum Investitionsprogramm 2005 - 2009</b> |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Reden von Herrn **Dr. Tillmann** und Frau **Bickeböller** zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006 sind der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) aufgeführten „neuen Maßnahmen“ zum Vermögenshaushalt 2006 und zum Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009 sowohl für den kameralen, als auch für den doppischen Teil des Haushaltsplanes zur Kenntnis.
2. Unter Einbeziehung der Vorschläge des Verwaltungsvorstandes entscheidet der Rat über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2006 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2005 – 2009.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten als auch Folgekosten für die Investitionen entstehen werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2006 - 2009 eine städtische Belastung von netto rd. 4,5 Mio. €, und zwar in

|        |                    |
|--------|--------------------|
| - 2006 | 0,9 Mio. €         |
| - 2007 | 2,1 Mio. €         |
| - 2008 | 1,8 Mio. €         |
| - 2009 | <u>-0,3 Mio. €</u> |
|        | <u>4,5 Mio. €</u>  |

|                                                   |                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 8.2 der Tagesordnung<br/>V/1004/2005</b> | <b>Haushaltssatzung der Stadt Münster für das<br/>Haushaltsjahr 2006<br/>Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt<br/>Münster für die Jahre 2005 - 2009</b> |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 (Anlage 3a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

2. Der Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 – 2009 (Anlage 3b der Originalniederschrift) wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen
  - a) hinsichtlich des Investitionsprogrammes zur Beratung und
  - b) hinsichtlich des Finanzplanes zur Kenntnis
 überwiesen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - a) der Verwaltungshaushalt für den Haushaltsplanentwurf 2006 bisher noch nicht ausgeglichen ist,
  - b) der Vermögenshaushalt für den Haushaltsplanentwurf 2006 ausgeglichen ist,
  - c) der Entwurf für den Finanzplan 2005 – 2009 in den Jahren 2007 bis 2009 ebenfalls noch nicht ausgeglichen ist.“

|                                                 |                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 9 der Tagesordnung<br/>V/0843/2005</b> | <b>Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen<br/>und Verpflichtungsermächtigungen im 3.<br/>Vierteljahr 2005</b> |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

|                                                  |                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 10 der Tagesordnung<br/>V/0844/2005</b> | <b>Zukünftige Entwicklung der städtischen<br/>Bäderlandschaft<br/>- Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über<br/>das weitere Vorgehen -</b> |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

- 1.) Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 22.11.2005 ebenso wie der Sportausschuss am 24.11.2005 und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 29.11.2005 den Beschlusspunkt 2.2 der Vorlage wie folgt ergänzt:
  - 2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,
    - 2.2.1. [...]
    - 2.2.2. [...]
    - 2.2.3. dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit zum Weiterbetrieb außerhalb der Trägerschaft / Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z. B. Schwimmvereine oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.
- 2.) Die Bezirksvertretung Münster-Südost ist am 22.11.2005 ebenso wie die Bezirksvertretung Münster-Nord am 22.11.2005 und die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 24.11.2005 dem Beschlussvorschlag der Vorlage gefolgt.

- 3.) Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 24.11.2005 den Beschlusspunkt 2 der Vorlage wie folgt geändert:

2. Umsetzung des Gutachtens

2.1. [...]

2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,

2.2.1. dass die städtischen Hallenbäder

- Hiltrup, Kinderhaus, Mitte, Ost, Roxel und Wolbeck erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
- Amelsbüren, ~~Handorf~~ und Süd geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden,
- Handorf hiervon abweichend erhalten und in städtischer oder ggf. in privater Trägerschaft fortgeführt wird; im letzteren Fall ist die Stadt Münster verpflichtet, den Privatisierungsprozess unterstützend zu begleiten.

2.2.2. dass die städtischen Freibäder

- Hiltrup und ~~gegebenenfalls~~ Stapelskotten (vgl. Ziffer 2.3) erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
- Handorf und Nienberge geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden.

2.3. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Betreiber des Freibades ‚DJK Coburg‘ Verhandlungen aufzunehmen, um ~~alternativ zum städtischen Freibad in Stapelskotten~~ den Erhalt des Bades ‚DJK Coburg‘ zu prüfen.

2.4. [...]

2.5. [...]

- 4.) Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat am 29.11.2005 den Beschlussvorschlag der Vorlage durch folgenden neuen Beschluss vollständig ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Münster wird aufgefordert, die Beschlussfassung über die Vorlage V/0844/2005 auf seiner Sitzung am 07.12.2005 auszusetzen.
2. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die SGS, die IGSchwimmsport sowie Sportvereine zuzugehen, um im Zusammenwirken alternative Konzepte für den Standort „Stadtbad Süd“ zu entwickeln mit dem Ziel, das Stadtbad Süd für den Schwimmsport zu erhalten.
3. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Träger des Freibades „Coburg“ unterstützend mit ihrem Fachwissen einzutreten mit dem Ziel, nach Prüfung von Alternativen den Standort „Coburg“ für das Schwimmen in Münster zu erhalten.

- 5.) Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 01.12.2005 den Beschlusspunkt 2 der Vorlage wie folgt geändert:

2. Umsetzung des Gutachtens

2.1. Der Rat beschließt das Szenario III, Variante 2 (‚Dezentrale Versorgung‘) des Gutachtens als Grundlage für das weitere Verfahren. Das hiernach für das Vereins- und Schulschwimmen vorgesehene Hallenbad in Roxel wird in den Zeiten, in denen es nicht durch Schulen und Vereine genutzt wird, zur allgemeinen Nutzung freigegeben.

2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,

2.2.1. [...]

2.2.2. [...]

2.2.3. dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer

einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit zum Weiterbetrieb außerhalb der Trägerschaft / Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z. B. Schwimmvereine oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Wie oben dargestellt liegen fünf unterschiedliche Beschlussvorschläge vor. Diese reichen von vollständig geänderten über ergänzende bis hin zu unveränderten Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Münster.

Der am weitesten gehende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte richtet sich zum einen gegen den geplanten Beschlusstermin des Rates am 7. Dezember 2005. Die Verwaltung hält aber gerade diesen Zeitplan für erforderlich, um das in der Vorlage beschriebene Ziel, die Neustrukturierung der städtischen Bäderlandschaft möglichst in den Jahren 2006, 2007 und 2008 umzusetzen, erfüllen zu können. In der Vorlage V/0844/2005 ist bereits angedeutet, dass die sich an einen Ratsbeschluss anschließende Umsetzungsstufe eine gewisse Komplexität beherbergt. So muss die geeignete Organisationsform (Rechts- und Betriebsform) für den Bereich Bäder gefunden werden, gegebenenfalls ist eine EU-weite Ausschreibung für die Sanierung und / oder den Betrieb der Bäder vorzunehmen, wenn ein privater Partner beteiligt wird, es müssen Zeit- und Maßnahmenpläne je Bad erstellt werden u. v. m. Die Frage der Übernahme von Bädern durch die Bürgerschaft, Vereine oder andere Träger lässt sich aus Sicht der Verwaltung auch nach dem Beschluss über die Vorlage klären und ist deshalb zeitlich unabhängig von dem Beschluss über die Vorlage zu sehen. Explizit wird in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die möglicherweise zu schließenden Bäder alternativ auch nur aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden können, um dann in privater Trägerschaft fortgeführt werden zu können.

Zum anderen beinhaltet dieser Beschlussvorschlag einen Prüfauftrag an die Verwaltung im Hinblick auf die Erhaltung des Hallenbades Süd und des Freibades ‚DJK Coburg‘. In der Vorlage wird ebenfalls ein Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert, der zum Ziel hat, den Erhalt des Freibades ‚DJK Coburg‘ alternativ zum städtischen Freibad Stapelskotten zu prüfen. Eine weitergehende Prüfung ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Empfehlung des Beratungsunternehmens, das Szenario III, Variante 2 (‚Dezentrale Versorgung‘) umzusetzen, nicht Ziel führend.

Der Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Ost beschäftigt sich mit dem Erhalt des Hallenbades Handorf möglichst in städtischer Trägerschaft. Alternativ hierzu soll der Weg zu einer privaten Trägerschaft dieses Bades durch die Verwaltung unterstützt werden. Auch hier sei darauf verwiesen, dass in der Vorlage V/0844/2005 die Möglichkeit einer privaten Trägerschaft bewusst in den Beschlussvorschlag integriert ist. Die Verwaltung wird den möglichen Prozess von Übertragungen in private Trägerschaft in geeigneter Weise begleiten.

Alle anderen Beschlussempfehlungen dienen der Konkretisierung oder Präzisierung des ursprünglichen Beschlussvorschlages entweder im Hinblick auf ein einzelnes Bad wie das Hallenbad Roxel oder auf die gesamte Bäderlandschaft.“

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass folgende vorliegende Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussgrundlage bilden:

- Vorlage V/0844/2005 der Verwaltung,

- der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge mit abweichenden Beschlüssen folgender Gremien:
  - o Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Sportausschuss, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (Ziffer 1),
  - o Bezirksvertretung Münster-Südost, Bezirksvertretung Münster-Nord, Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (Ziffer 2),
  - o Bezirksvertretung Münster-Ost (Ziffer 3),
  - o Bezirksvertretung Münster-Mitte (Ziffer 4),
  - o Bezirksvertretung Münster-West (Ziffer 5),
- die Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NW,
- die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost (ABV/0004/2005).

Herr **Reiter** meldete sich zu Wort. Da Frau Gefroi erkrankte, erklärte Herr Reiter, dass er sich – da es parlamentarischer Brauch sei – an keiner Abstimmung im Rat beteiligen wird.

Herr **Klein** wies auf den im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen eingebrachten Ergänzungsantrag hin und bat darum, auf der Grundlage der Beschlüsse im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und zu entscheiden.

Herr **Klas** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und die UWG-MS/ödp-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Entscheidung über das Bäderkonzept wird vertagt bis spätestens in die Ratssitzung vor der Sommerpause 2006. Zunächst sind für alle städtischen Schwimmbäder Einsparpotentiale jenseits von Schließungen bzw. der Aufgabe städtischer Verantwortung aufzuzeigen.
2. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Zuge der Entwicklung eines langfristig tragfähigen Gesamtkonzeptes für die münsterische Bäderlandschaft und vor abschließenden Entscheidungen zur Schließung bzw. Entlassung aus städtischer Trägerschaft, Maßnahmenbündel zur Senkung der Betriebskosten (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften, Schlüsselgewaltverträge, Einsatz ökologischer Energien etc.) und zur Senkung der Investitionskosten (z.B. durch reine Funktionalanierungen etc.) zu prüfen und darzustellen. Darüber hinaus ist bei einer Übertragung von Bädern an Private die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.“

Nach ausführlicher Diskussion erläuterte Herr **Dr. Tillmann** das Abstimmungsprozedere.

Herr **Heuer** wies darauf hin, dass die abweichenden Beschlussvorschläge auf den Oppositionsantrag hinauslaufen und deshalb hierüber nicht abgestimmt werden muss.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion, über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion geheim abzustimmen.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL geheime Abstimmung für die Vorlage.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass über die einzelnen Anträge der Bezirksvertretungen nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 31) abgestimmt werden müsse.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass der Antrag der Opposition der weitergehende sei, sodass er zunächst diesen zur geheimen Abstimmung stelle.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge der Bezirksvertretungen.

Abschließend wird über die Vorlage in der Beschlussfassung der Ausschüsse - Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Sportausschuss, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen - abgestimmt.

Herr **Dr. Tillmann** stellte weiterhin fest, dass die durch Herrn Heuer und Herrn Klas gestellten Anträge auf geheime Abstimmung, das gemäß Gemeindeordnung (§ 50) erforderliche ein Fünftel der Ratsmitglieder erfüllen.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Verfahren bei geheimer Abstimmung.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Dr. Tillmann** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Weber (CDU) und Herr Moritz von Schmeling (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Er stellte nun den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion zur Abstimmung.

Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Weber, Herrn von Schmeling und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 73

davon

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 37

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass der Antrag abgelehnt sei.

Anschließend stellte Herr **Dr. Tillmann** die vorliegenden Änderungsanträge der Bezirksvertretungen zur Abstimmung.

Der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Ost (Ziffer 3 des Berichtes über abweichende Beschlussvorschläge) wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Mitte (Ziffer 4 des Berichtes über abweichende Beschlussvorschläge) wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Herr **Heuer** beantragte Einzelabstimmung zu den Ziffern 2.1. und 2.2. des Antrages der Bezirksvertretung Münster-West.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über Ziffer 2.1. des Antrages der Bezirksvertretung Münster-West (Ziffer 5 des Berichtes über abweichende Beschlussvorschläge) abstimmen.

Ziffer 2.1. des Antrages wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass Ziffer 2.2. des Antrages der Bezirksvertretung Münster-West den Beschluss der Ausschüsse - Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Sportausschuss, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften - enthält.

Weiterhin führte er aus, dass sich niemand zu Bürgeranträgen gemeldet habe.

Sodann ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der durch die Ausschüsse – Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Sportausschuss, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen - ergänzten Fassung (Ziffer 1 des Berichtes über abweichende Beschlussvorschläge) geheim abstimmen.

Abgegebene Stimmen: 73

davon

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 36

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass die Vorlage mit Mehrheit beschlossen sei.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung

#### 1. Kenntnisnahme

Der Rat nimmt

- 1.1. das Gutachten der Fa. Wenzel Consulting, Hamburg, zur Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft, das in einer kurzen Präsentationsfassung als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) beigelegt ist, zur Kenntnis. Das vollständige Gutachten ist allen Fraktionen im Rat und in den Bezirksvertretungen in gedruckter Fassung zugegangen.
- 1.2. zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern organisiert hat, um schulische und sportliche Belange in ausreichender Weise zu würdigen (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift).
- 1.3. zur Kenntnis, dass die erste Stufe des zweistufig angelegten Verfahrens damit erledigt ist.

#### 2. Umsetzung des Gutachtens

- 2.1. Der Rat beschließt das Szenario III, Variante 2 („Dezentrale Versorgung“) des Gutachtens als Grundlage für das weitere Verfahren.
- 2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,
  - 2.2.1. dass die städtischen Hallenbäder
    - Hilstrup, Kinderhaus, Mitte, Ost, Roxel und Wolbeck erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
    - Amelsbüren, Handorf und Süd geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden,
  - 2.2.2. dass die städtischen Freibäder

- Hiltrup und gegebenenfalls Stapelskotten (vgl. Ziffer 2.3) erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
- Handorf und Nienberge geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden.

2.2.3. dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit zum Weiterbetrieb außerhalb der Trägerschaft / Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z. B. Schwimmvereine oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.

- 2.3. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Betreiber des Freibades ‚DJK Coburg‘ Verhandlungen aufzunehmen, um alternativ zum städtischen Freibad in Stapelskotten den Erhalt des Bades ‚DJK Coburg‘ zu prüfen.
- 2.4. Der Rat beschließt weiter, dass die Neustrukturierung der städtischen Bäderlandschaft möglichst in den Jahren 2006, 2007 und 2008 umgesetzt wird. Mit der Neustrukturierung wird eine Qualitätssteigerung und Optimierung der bestehenden Bäder einhergehen.
- 2.5. Für die zu schließenden oder aus der städtischen Trägerschaft zu entlassenden Bäder werden nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Schließung / Überführung angesetzt.

### 3. Aufträge / Weiteres Verfahren

#### 3.1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

3.1.1. auf Basis der o. g. Variante III, 2 (inkl. Prüfauftrag in Sachen ‚Coburg‘) die zweite Stufe des gutachterlichen Verfahrens anzugehen. In der zweiten Stufe werden konkrete Aussagen u. a. zu einem Zeit- und Maßnahmenplan, zu den Investitionen, den damit verbundenen Kosten und der Betriebsform – unter Prüfung von PPP-Modellen – für die einzelnen Bäder sowie zum gesamten Finanzierungs- und Investitionszeitraum entwickelt,

3.1.2. dem Hauptausschuss vorzuschlagen, welches Beratungsunternehmen mit der Umsetzung des Bäderkonzeptes beauftragt werden soll (vgl. Vorlage V/0912/2005), da auch diese zweite Verfahrensstufe gutachterlich begleitet werden soll.

3.2. Die bereits für die erste Verfahrensstufe durch den Rat eingesetzte politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe wird auch die zweite Stufe begleiten.

### 4. Anträge

Der Antrag Nr. 15/2003 („Budgetrecht des Rates wahren – Bäderkonzept zügig vorlegen“) der SPD-Fraktion vom 31.3.2003, der bereits mit der Vorlage 228/2004 im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden war, wird mit der Umsetzung dieser Vorlage erledigt. Gleiches gilt für den Antrag Nr. A-R/0005/2005 („Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln“) der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 7.3.2005.

#### Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Umsetzung des im Gutachten beschriebenen Szenarios III, Variante 2 („Dezentrale Versorgung“) in den nächsten Jahren vom Gutachter geschätzte Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich rund 21 Mio. Euro entstehen. Im Gegenzug ergibt sich ein Einsparungseffekt, der den aktuellen jährlichen Zuschussbedarf um rund 50 % senken wird. Je nach Umsetzungsmodus sind die damit verbundenen Finanzierungskonsequenzen im Investitionsprogramm/Haushalt darzustellen.

Für die gutachterliche Begleitung der zweiten Stufe werden in 2006 bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erst. externes Bädergutachten“ Mittel wie folgt bereitgestellt:

| <b>Ausgaben</b>           |                                    |                         |                     |                       |
|---------------------------|------------------------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Haush.-<br/>stelle</b> | <b>Bezeichnung</b>                 | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkung</b>      |
| 5700.655.0000.3           | Erstellung externes Bädergutachten | 2006                    | 100.000             | inkl. Reste aus 2005" |

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass die Anträge nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Termin der Beratungen erledigt sind. Die Anträge, die sich mit dem Inhalt der Vorlage befassen, sind dann erledigt, wenn Antragsgegenstand Teil der Beschlussfassung ist. Die Anträge, die sich auf die weiteren Umsetzungsschritte der Vorlage beziehen, werden im weiteren Verfahren mit geprüft und zur Entscheidung gebracht.

#### **Punkt 11 der Tagesordnung                      Steuern, Gebühren, Tarife und Entgelte**

##### **Punkt 11.1 der Tagesordnung                      Neufassung der Gebührensatzung für die V/0835/2005                      Wochenmärkte in der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

##### **Punkt 11.2 der Tagesordnung                      Neufassung der Gebührensatzung für das V/0832/2005                      Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

##### **Punkt 11.3 der Tagesordnung                      Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster V/0812/2005                      Steuersätze für Tanzveranstaltungen**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die finanziellen Konsequenzen zur Kenntnis, die sich aus der Ausführung des Ratsbeschlusses vom 16.03.2005 (V/0109/2005/1) ergeben würden.

2. Die in §§ 5 und 7 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2004 genannten Steuersätze für Tanzveranstaltungen werden nicht geändert.“

**Punkt 11.4 der Tagesordnung  
V/0810/2005/2**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur  
Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster  
für die Westfälischen Schule für Musik**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift) zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik wird gemäß § 60 GO NW genehmigt.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (1.Erg.) = Anlage 7b der Originalniederschrift) tritt am 01.02.2006 in Kraft.“

**Punkt 11.5 der Tagesordnung  
V/0846/2005**

**Abfallgebühren 2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung bezüglich der Deponiegebühren 2006 wird zugestimmt (Anlage 1 und Anlage 4 der Vorlage = Anlage 8a und Anlage 8b der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8c der Originalniederschrift).
3. Der Gebührentarif für die Abfallabfuhr wird für 2006 nicht verändert (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 8d der Originalniederschrift).“

**Punkt 11.6 der Tagesordnung  
V/0848/2005**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster 2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2006“ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift).“

**Punkt 11.7 der Tagesordnung  
V/0813/2005**
**Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage 1 zur Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11.8 der Tagesordnung  
V/0847/2005**
**Straßenreinigungsgebühren 2006**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11.9 der Tagesordnung  
V/0839/2005**
**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);  
Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 11b und 11c der Originalniederschrift).“

**Punkt 11.10 der Tagesordnung  
V/0840/2005**
**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);  
Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11 der Vorlage = Anlagen 12b bis 12k der Originalniederschrift).“

|                                                     |                                                                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 11.11 der Tagesordnung<br/>V/0779/2005</b> | <b>Änderung der Gebührensatzung für den<br/>Rettungsdienst der Stadt Münster</b> |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 17.12.1974, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11.07.2002, - Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift -

wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

|                                                  |                                       |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Punkt 12 der Tagesordnung<br/>V/0803/2005</b> | <b>Erweiterung Zentrum Kinderhaus</b> |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 13 der Tagesordnung<br/>V/0949/2005</b> | <b>Freiherr-vom-Stein-Gymnasium;<br/>hier: Aufhebung der Stützungsmaßnahme<br/>"Übernahme der Schülerfahrkosten für<br/>Schüler/innen, die nicht mehr als zwei Kilometer<br/>von der Schule entfernt wohnen"</b> |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die im Zusammenhang mit der Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck vom Rat beschlossene Stützungsmaßnahme "Übernahme der Schülerfahrkosten für die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht berechtigten Schüler/innen, die ab dem Schuljahr 2001/02 die Klasse 5 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besuchen und mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen" wird ab dem Schuljahr 2006/07 aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Keine

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt“

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0870/2005**

**Gottfried-von-Cappenberg-Schule - katholische  
Grundschule - und Grundschule Loevelingloh -  
katholische Grundschule**

**hier: Änderung der Schulbezirke**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende „14. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster“ wird mit sofortiger Wirkung beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Durch die Sachentscheidung entstehen weder Kosten noch Folgekosten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0882/2005**

**Weiterentwicklung der Berufskollegs:  
Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in  
städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2006/2007**

Frau **Vilhjalmsson** und Herr **Berding** erklärten sich nach § 31 GO NW für befangen. Sie nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.08.2006 (Beginn des Schuljahres 2006/2007) folgender Bildungsgang errichtet:

Ludwig-Erhard-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster

Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik in Teilzeit  
(Anlage E 3 der APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten entstehen,
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Der Bildungsgang wird unbefristet eingerichtet.“

**Punkt 16 der Tagesordnung  
V/0931/2005**

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages  
mit dem chemischen Landes- und staatlichen  
Veterinäruntersuchungsamt Münster über die  
Untersuchung von Lebensmitteln,  
Bedarfgegenständen und kosmetischen Mitteln**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Stadt Münster schließt mit dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster (CVUA) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Untersuchungen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) ab.

Kosten/Folgekosten

Die notwendigen Mittel für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 werden wie nachstehend in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Haushaltsstelle: 1150.655.0000.9 „Nahrungsmitteluntersuchungen“

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Haus-<br>halts-<br>jahr | Kosten/<br>Einwoh-<br>ner | Bevölkerungspr<br>ognose | Untersuchungskos<br>ten € | bisher ver-<br>anschlagt € | neue Ver-<br>anschlag<br>ung € | Differenz |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------|
| 2006                    | 1,52                      | 280.997                  | 427.116                   | 410.150                    | 447.000                        | 36.850    |
| 2007                    | 1,67                      | 281.046                  | 469.347                   | 410.000                    | 489.000                        | 79.000    |
| 2008                    | 1,81                      | 280.950                  | 508.520                   | 409.400                    | 528.000                        | 118.600   |
| 2009                    | 1,94                      | 280.773                  | 544.700                   | .                          | 565.000                        |           |
| 2010                    | 1,96                      | 280.566                  | 549.910                   |                            | 570.000                        |           |
| 2011                    | 1,98                      | 280.291                  | 554.977                   |                            | 575.000                        |           |

Zusätzlich zu den o. a. Untersuchungskosten müssen auch in der Zukunft Haushaltsmittel für andere Beschaffungen der Lebensmittelüberwachung (Thermometer, Fotoapparate, technische Geräte und anderes Zubehör) sowie die Benutzerkosten für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) berücksichtigt werden. Hierfür sind Kosten von ca. 20.000,-- €/Jahr erforderlich, die in die Veranschlagung mit eingeflossen sind.

Befristung

31.12.2011“

**Punkt 17 der Tagesordnung  
V/0259/2005/1**

**Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18 der Tagesordnung  
V/0716/2005/1**

**Änderung der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz Münster in "Grundsätze für die Arbeit der Pflegekonferenz"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Grundsätzen für die Arbeit der Pflegekonferenz Münster (Anlage 1 der Hauptvorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese nach Maßgabe der Ziffern 2 bis 4 mit der Konferenz umzusetzen.
2. § 2 der Grundsätze wird um folgende Punkte ergänzt:
  - Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure,
  - Mitwirkung an der Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung der komplementären und pflegebegleitenden Hilfen,
  - Beteiligung an der Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen im Sinne eines selbständigen und selbstbestimmten Wohnens im vertrauten Quartier sowie zielgruppenspezifischer Angebotsformen in der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur,
  - Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege,
  - Mitwirkung an einem ressortübergreifenden kommunalen Pflegediskurs für eine Weiterentwicklung der Wohn-, Pflege- und Hilfeangebote für pflegebedürftige Menschen.
3. Über die in § 3 der Grundsätze aufgeführten Institutionen hinaus entsenden jeweils ein Mitglied
  - 3.1 (für Menschen mit geistiger Behinderung) die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung,
  - 3.2 (für Menschen ausländischer Herkunft) der Ausländerbeirat sowie
  - 3.3 (für die Kommunalpolitik) die Fraktionen.
  - 3.4 Für die Vertretung der Heimbeiräte / Heimfürsprecher/innen entsendet die Arbeitsgemeinschaft Münsteraner Heimbeiräte eine Person ihres Vertrauens.
  - 3.5 Um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnformen in die Pflegekonferenz einzubeziehen, wird die Pflegekonferenz ferner um diese Sparte erweitert; die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pflegekonferenz ein geeignetes Rekrutierungsverfahren abzustimmen.
  - 3.6 Für die Selbsthilfegruppen entsendet das Selbsthilfeforum einen Vertreter/eine Vertreterin.

- 3.7 § 3 der Grundsätze wird entsprechend geändert bzw. erweitert.
4. § 6 Absatz 2 der Grundsätze wird wie folgt gefasst: Die Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt; soweit ein Beratungsgegenstand dies gebietet, wird nicht öffentlich beraten.
5. Im Rahmen der Jahresplanung befasst sich der Ausschuss einmal jährlich mit der Arbeit der Pflegekonferenz. Die Verwaltung informiert den Ausschuss in dieser Sitzung über das Jahresprogramm bzw. die Schwerpunktthemen der Pflegekonferenz. Die Verwaltung übermittelt der Pflegekonferenz Anregungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jeweils im Anschluss an die Sitzungen der Pflegekonferenz über die Beratungsinhalte anhand einer standardisierten schriftlichen Überblicksskizze. Darüber hinaus hält die Verwaltung den Ausschuss über Aktivitäten und Vorhaben der Pflegekonferenz auf dem Laufenden. Der Ausschuss kann Anregungen an die Pflegekonferenz übermitteln.

Die Pflegekonferenz bezieht vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verabschiedete Grundsätze und Leitlinien für den Sektor Pflege in ihre Arbeit ein.“

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/0856/2005**

**Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit  
angegliederten Wohnungen für Angehörige in  
Münster-Gievenbeck, Am Küchenbusch  
Baumaßnahme der Friedrich und Irmgard  
Buschmann-Stiftung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster als Treuhänder des Stiftungsvermögens der unselbständigen, örtlichen Stiftung „Friedrich und Irmgard Buschmann“ beabsichtigt, ein Erbbaurecht am Grundstück der städt. verwalteten rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes in Münster – Gievenbeck / Am Küchenbusch 15 zur vermessenen Gesamtgröße von 2.303 qm zu erhalten.
2. Der Rat stimmt der Absicht der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung zu, auf dem Grundstück zu Ziffer 1 eine Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit angegliederten Wohnungen für Angehörige zu errichten.
3. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung nach DIN 276 für die überplan- und bebaubaren Flächen wird die städt. Wohnungsbaugesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 4.1 für das unter Ziffer 2 genannte Vorhaben rechtzeitig einen Antrag auf Gewährung öffentlicher Wohnbauförderungsmittel zu stellen und
  - 4.2 mit Blick auf eine künftige Betriebsträgerschaft des Projektes eine gesicherte Folgewirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.
5. Die für die Projektentwicklung erforderlichen Mittel in Höhe von 18.000 Euro sind im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006 vorzusehen.

## Kosten/Folgekosten

Mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag können mit Ausnahme der Planungskosten (s. Beschlusspunkt 5.) noch keine Kosten und Folgekosten genannt werden. Auf den städt. Haushalt kommen mit den vorstehenden Beschlussvorschlägen keine Kosten und Folgekosten zu.

## Mittelbereitstellung und Finanzierung

Im Finanzplan der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann für das Wirtschaftsjahr 2006 sind 18.000 Euro bereit zu stellen.

## Befristung

keine“

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0798/2005/1**
**Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

## „Sachentscheidung

1. Angesichts der Zunahme des Anteils älterer Menschen in Münster, ist es erforderlich, Wohn- und Hilfeangebote nachfragegerecht bereitzustellen. Diese Angebote sind mit dem Ziel einer generationengerechten Stadtentwicklung auf die individuellen Lebens- und Bedürfnislagen älterer Menschen auszurichten. Sie sollen darüber hinaus der wachsenden Nachfrage von barrierefreiem Wohnraum und Dienstleistungsangeboten von Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrem Alter, entsprechen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - 2.1 den Runden Tisch für Wohnprojekte und Initiativen systematisch sowohl zu einer Informationsbörse für interessierte Gruppen, Wohnungsunternehmen, bei Bedarf mit sozialen Trägern und Pflegeeinrichtungen zu ergänzen, als auch zu einer Ansprech- und Servicestelle für Initiativen und Projekte weiterzuentwickeln,
  - 2.2 die Weiterentwicklung von Wohnformen im Alter gemeinsam mit den pflegerischen Diensten und Einrichtungen im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im zweiten Halbjahr 2006 und danach jährlich darzustellen,
  - 2.3 die in Handorf im Rahmen des Feldversuchs durchgeführte Untersuchung an Hand einer eingehenden Bedarfserhebung unter angemessener Einbeziehung überörtlicher Erfahrungen zu vertiefen und ebenfalls bei anderen neuen Standorten mit Wohn- und Pflegeangeboten durchzuführen sowie den in Handorf und anderen Stadtteilen exemplarisch umgesetzten quartiersbezogenen Ansatz, soweit möglich und sachgerecht, auf andere Stadtteile Münsters mit der Perspektive zu übertragen, Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Strategie „Neues Wohnen im Bestand“ zu schaffen,
  - 2.4 die erweiterten Möglichkeiten der Wohnraumförderung und weiterer Förderprogramme des Landes NRW an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege bei der Investorenberatung

gezielt aufzugreifen, um die Vielfalt nachfragegerechter Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln; insbesondere die damit angesprochenen neuen Wohnformen „Gruppenwohnungen“ bzw. „Wohn- und Hausgemeinschaften“ sind geeignete Formen, um auch eine wohnquartiersbezogene Versorgung stadtweit zu erreichen,

- 2.5 Dienstleistungspools und Betreutes Wohnen in die Entwicklung neuer Kooperationsformen im Sektor Service-Wohnen zu Hause, auch in Verbindung von professionellen Dienstleistungen mit ehrenamtlichen Tätigkeiten und Initiativen sowie mit der Wohnungswirtschaft zu entwickeln,
- 2.6 im Rahmen der Bauleitplanung für jedes neue Baugebiet zu prüfen, ob für den jeweiligen Stadtteil ein Bedarf für seniorengerechtes Wohnen besteht und entsprechende Sonderwohnformen dafür vorzusehen bzw. Wohnmöglichkeiten im Bestand zu schaffen; die Verwaltung wird bei entsprechendem Bedarf um Prüfung gebeten, inwieweit bei bestehenden Bebauungsplangebiet im Wohnbestand im Sinne einer seniorengerechten Anpassung Bedarf besteht und gegebenenfalls für eine Umsetzung sorgen. Die Verwaltung wird ferner gebeten, die Initiativen durch Auswahl und Bereitstellung geeigneter Grundstücke zu fördern, um abseitige Lagen solcher Wohnanlagen in den Stadtteilen zu verhindern.
- 2.7 Die Verwaltung prüft mit der Wohnungswirtschaft und den Stiftungen konkrete Projektansätze sowohl im Bereich „Wohnen im Bestand“ als auch in Neubaugebieten mit dem Ziel, beispielhaft neue Wohnformen für Senioren zu realisieren.
3. Der stadtreionale Handlungsansatz, Förderinitiative Wohnen im Alter, wird befürwortet; die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den Umlandgemeinden den Handlungsansatz weiterzuentwickeln.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten entstehen.“

## **Punkt 21 der Tagesordnung**

## **Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften**

### **Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0749/2005/1**

### **Wirtschaftsplan 2006 der citeq**

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD):

„Sachentscheidung

Der als Anlage der Hauptvorlage V/0749/2005 beigelegte Wirtschaftsplan 2006 der citeq (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

Die im Wirtschaftsplan 2006 vorgesehenen Stellenvermehrungen (S. 31) werden nicht realisiert.“

**Punkt 21.2 der Tagesordnung  
V/0953/2005**

**Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2006 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2006 weist Erträge in Höhe von 3.621.641 € und Aufwendungen in Höhe von 3.621.641 € auf.
- b) Der Vermögensplan 2006 hat ein Gesamtvolumen von 39.242 €.
- c) Die Stellenübersicht 2006 weist 26,97 Beschäftigtenstellen und 4 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 21.3 der Tagesordnung  
V/0932/2005**

**Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2006 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser  
Pfründnerhaus Kinderhaus  
Magdalenenhospital  
Bürgerwaisenhaus  
Siverdes  
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds  
Hüfferstiftung  
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg  
288 Wohnungen Münster-Coerde  
Altenwohnungen Finkenstraße  
Altenzentrum Klarastift  
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 21.4 der Tagesordnung  
V/0933/2005**
**Wirtschaftsplan 2006 der Altenzentrum Klarastift  
gGmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 der Altenzentrum Klarastift (AKL) gGmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 21.5 der Tagesordnung  
V/0934/2005**
**Wirtschaftsplan 2006 der Klarastift Service GmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 der Klarastift Service GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 21.6 der Tagesordnung  
V/0845/2005**
**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2006  
- Finanzplan 2006 - 2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2006 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
  - a) Der Erfolgsplan 2006 weist Erträge in Höhe von 44.942.000 € und Aufwendungen in Höhe von 44.807.000 € auf.  
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 135.000 € ab.
  - b) Der Vermögensplan 2006 hat ein Gesamtvolumen von 5.525.000 €.
  - c) Die Stellenübersicht 2006 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.

2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.033.200 € aufnehmen.“

## **Punkt 22 der Tagesordnung**

## **Bauleitplanung**

### **Punkt 22.1 der Tagesordnung**

### **Stadtbezirk Münster-Mitte**

#### **Punkt 22.1.1 der Tagesordnung V/0939/2005**

#### **Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Beschluss zur Aufhebung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch aufzuheben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

### **Punkt 22.2 der Tagesordnung**

### **Stadtbezirk Münster-West**

#### **Punkt 22.2.1 der Tagesordnung V/0887/2005**

#### **21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Aus dem Verfahren zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für das „Gewerbegebiet südlich Steinfurter Straße (L 510) / östlich BAB A1“ wird ein Teilbereich - zwischen der Steinfurter Straße (L 510) im Norden und der parallel verlaufenden Straße Haus Uhlenkotten im Süden, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs auf einer Länge von ca. 150 Metern – herausgenommen und als 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fortgeführt
2. Im Erläuterungsbericht zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster wird die geplante Verkaufsfläche des Sondergebietes „Fachmarkt“ (Gartencenter) mit 4500 m<sup>2</sup> angegeben.
3. Der Entwurf zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A1 wird abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

|                                                      |                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 22.2.2 der Tagesordnung<br/>V/0918/2005</b> | <b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388:<br/>Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54<br/>/ Autobahn A 1<br/>1. Beschluss über die Anregungen<br/>2. Satzungsbeschluss</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 01.12.2005 in Abänderung des Antrages der Vorlage folgendes beschlossen:

„Der Beschlusspunkt 2. wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung im Hinblick auf die gemachten Aussagen zu den Randsortimenten gefolgt:

Die für den geplanten Standort des Gartencenters vorgesehenen Randsortimente würden teilweise die Entwicklung im Ortskern von Nienberge gefährden. Im Sinne einer verträglichen Zentrenentwicklung in Nienberge sollten die Verkaufsflächen sowie die Auswahl der Randsortimente reduziert werden.

3. Das Randsortiment wird begrenzt auf 7 % der Gesamtfläche.

Als neuer Beschlusspunkt 4. wird aufgenommen:

4. Der Vertrieb von Spielwaren, Tabak- und Süßwaren wird ausgeschlossen.“

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung (Beschlussvorschlag 3 der Originalvorlage) wird Beschlussvorschlag 5.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 01.12.2005 die Vorlage beraten, aber die Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen die Berücksichtigung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-West vom 01.12.2005 bestehen rechtliche Bedenken:

zu 2. und 3.:

- Ein Verkaufsflächenanteil für Randsortimente in Fachmärkten von bis zu 10 % wird von der Rechtsprechung und vom Einzelhandelserlass NRW grundsätzlich für geeignet gehalten, um negative städtebauliche Auswirkungen - z.B. auf benachbarte Versorgungsstrukturen - zu vermeiden.

Für eine weitergehende Beschränkung der Randsortimentsverkaufsfläche bestehen keine städtebaulichen Gründe, zumal es sich bei der Planung um die Verlagerung eines bestehenden Betriebes handelt.

zu 4.:

- Für die konkret genannten Randsortimente „Spielwaren, Tabak- und Süßwaren“ sollen jeweils nicht mehr als bis zu 3 qm Verkaufsfläche zugelassen werden können. Negative städtebauliche Auswirkungen sind deshalb von diesem Angebot nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen sollte dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster – West nicht entsprochen werden. Es wird ein Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage 918 / 2005 empfohlen.“

Herr **Dr. Tillmann** empfahl (aufgrund der in der Stellungnahme der Verwaltung genannten Bedenken), den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West nicht aufzugreifen.

Herr **Heuer** erklärte, dass die SPD-Fraktion dieser Empfehlung nicht folgen werde.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über den abweichenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West abstimmen.

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Aus dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 wird ein Teilbereich – zwischen der Steinfurter Straße (L 510) im Norden und der parallel verlaufenden Straße Haus Uhlenkotten im Süden, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs auf einer Länge von ca. 150 Metern – herausgenommen und als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 fortgeführt.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung nicht gefolgt:

Die für den geplanten Standort des Gartencenters vorgesehenen Randsortimente würden teilweise die Entwicklung im Ortskern von Nienberge gefährden. Im Sinne einer verträglichen Zentrenentwicklung in Nienberge sollten die Verkaufsflächen sowie die Auswahl der Randsortimente reduziert werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 22.3 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 22.3.1 der Tagesordnung  
V/0881/2005****Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf-  
Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach  
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich nördlich des Erbdrostenweges / südöstlich des Loddenbachsees im Stadtteil Gremmendorf ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 167: Flurstücke 156, 157, 161, 199, 201, 207, Teile der Flurstücke 158, 211

Flur 169: Flurstück 431, Teile der Flurstücke 145, 392

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung  
V/0999/2005/1****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und  
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

I Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                |
|------------|--|-----------------|------------------------------------------------|
|            |  |                 | <del>Klaus Frohne</del><br>Karl-Heinz Ottenhus |

2. Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                |
|------------|--|-----------------|------------------------------------------------|
|            |  |                 | <del>Klaus Frohne</del><br>Karl-Heinz Ottenhus |

3. Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                     |
|------------|--|-----------------|-------------------------------------|
|            |  |                 | Klaus Frohne<br>Karl-Heinz Ottenhus |

4. Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                     |
|------------|--|-----------------|-------------------------------------|
|            |  |                 | Klaus Frohne<br>Karl-Heinz Ottenhus |

5. Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                     |
|------------|--|-----------------|-------------------------------------|
|            |  |                 | Klaus Frohne<br>Karl-Heinz Ottenhus |

6. Gesellschafterversammlung der Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH  
Vertreter der Stadt Münster

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                     |
|------------|--|-----------------|-------------------------------------|
|            |  |                 | Klaus Frohne<br>Karl-Heinz Ottenhus |

7. Vergabeausschuss  
von der SPD-Fraktion:

| Mitglieder |                                                                                                           | Liste der Stellvertretung |                                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.         | Marietta Spieß<br>Wilhelmstraße 76<br>48149 Münster<br>Dieter Schoppmann<br>Werneweg 119<br>48163 Münster | 2.                        | Dieter Schoppmann<br>Werneweg 119<br>48163 Münster<br>Udo Junge<br>Hafkhorst 6<br>48163 Münster |

8. Werksausschuss Münster-Marketing  
von der SPD-Fraktion:

| Mitglieder |                                                                                                                       | Liste der Stellvertretungen |  |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--|
| 7.         | <del>Helmut Hansen</del><br>Vorbergweg 80<br>48159 Münster<br>Herr Andrea Arcais<br>Hermannstraße 35<br>48151 Münster |                             |  |

9. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |                                                               | Liste der Stellvertretungen |  |
|------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------|--|
| 1.         | <del>RF Elfriede Dalla Riva Hanning</del><br>RH Georg Berding |                             |  |
| 2.         | <del>RF Eleonore Heyne</del><br>RF Ursula Schaffstein         |                             |  |

10. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |                                                                   | Liste der Stellvertretungen |                                                                                             |
|------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.         | <del>RF Elfriede Dalla Riva Hanning</del><br>RF Marliese Kosmider | 5.                          | <del>RF Marliese Kosmider</del><br>Michael Maijka<br>Templerweg 172<br>48165 Münster        |
|            |                                                                   | 8.                          | <del>RH Rudolf Klein</del><br>Georg Fehlauer<br>Gropperstr. 14<br>48147 Münster             |
|            |                                                                   | 9.                          | <del>RH Heinz-Dieter Sellenriek</del><br>Christine Mühlen<br>Asbeckweg 122<br>48161 Münster |

Folgende geänderte Liste der Stellvertretungen im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wird beschlossen:

Von der CDU-Fraktion:

| Liste der Stellvertretungen |                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 1.                          | RH Josef Rickfelder                  |
| 2.                          | RH Karl Kleine-Wilke                 |
| 3.                          | RH Andreas Nicklas                   |
| 4.                          | RH Franziskus-Pius Graf von Merveldt |
| 5.                          | RH Robert Otte                       |
| 6.                          | RH Markus Funk                       |

|    |                                                    |
|----|----------------------------------------------------|
| 7. | Michael Maijka<br>Templerweg 172<br>48165 Münster  |
| 8. | Georg Fehlauer<br>Gropperstr. 14<br>48147 Münster  |
| 9. | Christine Mühlen<br>Asbeckweg 122<br>48161 Münster |

11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |  | Liste der Stellvertretungen |                                                                                                          |
|------------|--|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |  | 1.                          | <del>RF Simone Wendland</del><br>Richard Terborg<br>Nünningweg 22<br>48161 Münster                       |
|            |  | 8.                          | <del>Richard Terborg</del><br><del>Nünningweg 22</del><br><del>48161 Münster</del><br>RF Simone Wendland |

12. Sportausschuss  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |  | Liste der Stellvertretungen |                                                   |
|------------|--|-----------------------------|---------------------------------------------------|
|            |  | 7.                          | <del>RH Josef Rickfelder</del><br>RH Horst Kisnat |

13. Polizeibeirat  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |                                                   | Stellvertretung |  |
|------------|---------------------------------------------------|-----------------|--|
| 4.         | <del>RF Ursula Möllers</del><br>RF Eleonore Heyne |                 |  |

14. Aufsichtsrat der Technologiepark Münster GmbH  
von der CDU-Fraktion

| Mitglieder |                                                                | Stellvertretung |  |
|------------|----------------------------------------------------------------|-----------------|--|
| 2.         | <del>RF Ursula Möllers</del><br>RF Elfriede Dalla Riva-Hanning |                 |  |

15. Aufsichtsrat der Westfälische Bauindustrie GmbH  
von der CDU-Fraktion

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                               |
|------------|--|-----------------|---------------------------------------------------------------|
|            |  | 4.              | <del>RH Josef Rickfelder</del><br>RH Heinz Georg Buddenbäumer |

16. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                           |
|------------|--|-----------------|-----------------------------------------------------------|
|            |  | 1.              | Alfred Große Hüttmann<br>Leibnitzstr. 10<br>48165 Münster |

17. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost  
von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |                                                    | Stellvertretung |  |
|------------|----------------------------------------------------|-----------------|--|
| 7.         | <del>RF Sybille Benning</del><br>RF Eleonore Heyne |                 |  |

18. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                |
|------------|--|-----------------|------------------------------------------------|
| 19.        |  |                 | <del>Edda Lütkemeyer</del><br>RH Jürgen Reuter |

19. Kommunale Gesundheitskonferenz

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                |
|------------|--|-----------------|------------------------------------------------|
| 4.         |  |                 | <del>Edda Lütkemeyer</del><br>RH Jürgen Reuter |

20. Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II

| Mitglieder |  | Stellvertretung |                                                |
|------------|--|-----------------|------------------------------------------------|
| 4.         |  |                 | <del>Edda Lütkemeyer</del><br>RH Jürgen Reuter |

II Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

1. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit  
beratende Mitglieder / Vertreter der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften  
(Mitglieder des Rates)

Von der CDU-Fraktion:

| Mitglieder |                                                 | Stellvertretung |  |
|------------|-------------------------------------------------|-----------------|--|
| 1.         | <del>HH Horst Kinsat</del><br>RF Eleonore Heyne |                 |  |

|                                  |                                                                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 24 der Tagesordnung</b> | <b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates</b> |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                                  |                                                                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 25 der Tagesordnung</b> | <b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</b> |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                                                      |                                                                    |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 25.1 der Tagesordnung<br/>A-R/0046/2005</b> | <b>Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen stoppen</b> |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2005  
vom 25.10.2005

Antrag

### **Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen stoppen**

Das Ausmaß der Verlagerungen von Schwerlastverkehr, das durch die Einführung der LKW-Maut auf Bundesautobahnen verursacht wurde, ist durch die rot-grüne Bundesregierung unterschätzt worden. Schon kurz nach Einführung der LKW-Maut häuften sich Berichte über Ausweichverkehre von Autobahnen auf Bundesstraßen. Die Annahme, dass sich ein solches Ausweichen nicht lohne und deswegen aus kaufmännischen Gründen vermieden werde, hat sich nicht bewahrheitet. Vieles spricht dafür, dass insbesondere für Speditionsverkehre die Zeitersparnis, die durch die Benutzung einer mautpflichtigen Strecke erreicht werden kann, nicht immer von ausschlaggebender Bedeutung ist. Deshalb ist eine Überprüfung von Strecken im Stadtgebiet von Münster im regionalen Kontext, die eine besondere Attraktivität für Lkw-Schwerlastverkehre, die mautpflichtige Straßen umgehen, zu einer Ausweitung der Mautpflicht für diese Relationen angezeigt.

Besondere Beachtung hat bei einer Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen jedoch der Aspekt, wie eine Benachteiligung des städtischen Lieferverkehrs, des regionalen Schwerlastverkehrs und insbesondere des regionalen Werkverkehrs verhindert werden kann. Die Problematik ergibt sich für den Fall einer Einführung der streckenbezogenen LKW-Maut auf Bundesstraßen, die schon bisher in gewissem Umfang für regionalen Schwerlastverkehr in Anspruch genommen wurden, auf denen nun aber zusätzlich Ausweichverkehre des Güterfernverkehrs hinzugekommen sind. Durch die Einführung einer allgemeinen Mautpflicht könnte es in Regionen zu Standortnachteilen kommen, in denen Straßen mautpflichtig sind, im

Vergleich zu Regionen, in denen eine solche Mautpflicht auf Bundesstraßen nicht existiert wird.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass regionale Schwerlastverkehre, insbesondere Werksverkehre, von der Mautpflicht ausgenommen werden können. Das Ziel muss sein, dass die Mautpflicht zielgenau nur ausweichende Fernverkehre trifft.

Die Wirtschaftsverkehre brauchen ein leistungsstarkes Straßennetz. Gleichzeitig müssen Wohngebiete so gut wie möglich vor Belastungen, die von LKW-Verkehren ausgehen, geschützt werden. Ein LKW-Führungsnetz, wie es in anderen Städten bereits existiert, kann entscheidend dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Der Rat der Stadt Münster beauftragt deshalb die Verwaltung,

1. baldmöglichst einen Bericht mit den wesentlichen Erkenntnissen über die Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz anzufertigen und den parlamentarischen Gremien vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die von den Ausweichverkehren besonders betroffenen Straßen mit den entsprechenden Verkehrsdaten aufgeführt werden.
2. die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, wie bei einer Bemaufung von Bundesstraßen regionale Schwerlastverkehre, insbesondere ortsansässige Werksverkehre und Zulieferverkehre, von der Mautpflicht ausgenommen werden können.
3. die Einführung eines Lkw-Führungsnetzes für die Stadt Münster zu prüfen, dass die Schwerlastverkehre im Stadtnetz lenkt, ggf. bündelt und so auch vor dem Hintergrund der Feinstaubbelastung einen Anteil für eine Emissionsreduktion leistet. Ggf. sollte eine Karte entwickelt und eine Übersichtskarte im Internet veröffentlicht werden, mit der die Speditionen auf das LKW-Führungsnetz hingewiesen werden. Auch wäre mit Anbietern von LKW-Routingsystemen zu verhandeln, das empfohlene Lkw-Führungsnetz besonders zu berücksichtigen.“

#### **Punkt 25.2 der Tagesordnung A-R/0047/2005**

#### **Familienzentren für Münster**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2005  
vom 21.11.2005

Antrag

#### **Familienzentren für Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stadt Münster gemeinsam mit den freien Trägern modellhaft Familienzentren zu entwickeln.

Sowohl zur Absicherung der Finanzierung als auch zur inhaltlichen Ausgestaltung nimmt die Stadt Münster Verhandlungen mit der Landesregierung auf.“

**Punkt 25.3 der Tagesordnung  
A-R/0048/2005**
**Bürger-Forum Kanalausbau in Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2005  
vom 24.11.2005

Antrag

**„Bürger-Forum Kanalausbau in Münster“**

Die Stadt Münster begründet ein Bürger-Forum für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals in Münster.“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung  
A-R/0049/2005**
**Lebenswert und bezahlbar - Münster zukunftsfähig  
erhalten Städtische Ausgaben an die Einnahmen  
anpassen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2005  
vom 15.11.2005

Antrag

**Lebenswert und bezahlbar -  
Münster zukunftsfähig erhalten  
Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen**
**I. Einführung**

Durch die dramatische Entwicklung der städtischen Finanzen mit wachsenden Ausgaben bei sinkenden Einnahmen droht der Stadt Münster die Haushaltssicherung, d.h. die kommunale Insolvenz. Diese schwierige Situation zu meistern, bedarf es einer grundsätzlichen Neuausrichtung städtischen Handelns. Unter Beibehaltung der Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung und Wirtschaft muss ein Weg gefunden werden, um Münster zukunftsfähig zu erhalten. Denn die Haushaltssicherung wäre ein Einschnitt mit weit reichenden Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger, für Politik und Stadtverwaltung. Wenn die Stadt Münster der Bezirksregierung ein Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorlegen müsste, wäre dies mit dem Verlust der finanzpolitischen Eigenständigkeit der Stadt Münster gleichzusetzen. Um den Haushalt wieder auszugleichen, müssten in der Haushaltssicherung neben radikalen Streichungen in allen Bereichen auch die kommunalen Steuern angehoben werden. Zentrale Projekte und Maßnahmen, die für das Profil und die Attraktivität der Stadt Münster auch parteiübergreifend als besonders prägend und wichtig angesehen werden, wie z.B. Projekte in den Bereichen Bildung und Familienpolitik, wären gefährdet.

Oberstes Ziel der Fraktionen von CDU und FDP ist es daher, in Fortsetzung und Ergänzung der bereits beschlossenen Grundsatzanträge (z.B. Antrag der CDU-Fraktion Nr. 27/2002 „Münster muss sparen – auf dem Weg zur schlanken Stadt“) und in enger Anlehnung an die

Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP die Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzepts zu vermeiden und stattdessen ein ebenso wirksames, aber selbst verantwortetes Spar- und Konsolidierungsprogramm auf den Weg zu bringen, mit dem die laufenden Ausgaben an die laufenden Einnahmen angepasst werden können. Wir können uns nicht heute auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder etwas leisten, für das wir selbst nicht aufkommen können und müssen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt der gesamten Bürgerschaft kann die Finanzsituation der Stadt Münster so gestaltet werden, dass politische Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Dieses Unterfangen wird tiefe Einschnitte in Strukturen, Leistungen und Zuschüsse der Stadt Münster bedeuten. Zugleich sichert es aber weiterhin die Möglichkeit, dass wir uns noch immer mehr leisten als viele andere Städte.

Auf der kommunalen Ebene lastet aber ein besonderer finanzieller Druck. Die konjunkturelle Lage, die fehlende Gemeindefinanzreform, die stetig angestiegenen Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich sowie zusätzliche Leistungsgesetze von Bund und Land haben dazu beigetragen, dass die finanzielle Lage der Stadt Münster sich in den letzten Jahren ständig verschlechtert hat. Machten z.B. die Sozialleistungen im Jahr 2000 noch 18% der Gesamtausgaben aus, sind es in diesem Jahr bereits 23,4%. Das Versprechen der alten rot-grünen Landesregierung, zumindest die Qualitätsstandards für die kommunale Umsetzung von Landesvorgaben in einigen Bereichen zu senken, wurde von dieser zum Teil sogar ins Gegenteil verkehrt.

Wie dramatisch die Situation der öffentlichen Finanzen ist, zeigt die Tatsache, dass sich zur Zeit 178 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung befinden. 77 Städte und Gemeinden unterliegen den noch strengeren Maßstäben der vorläufigen Haushaltsführung. Von den größeren Städten in NRW hat neben der Stadt Düsseldorf nur die Stadt Münster den Haushalt für das Jahr 2005 – wie in den Vorjahren auch – ausgleichen können.

Dieser in Münster bisher stets erreichte Haushaltsausgleich ist jedoch für das Jahr 2006 und die Folgejahre in Gefahr. So mussten bereits in den vergangenen Jahren Einnahmen des Vermögenshaushaltes, z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen, teilweise zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes, d. h. zur Finanzierung der konsumtiven Ausgaben, eingesetzt werden. Im Haushaltplan 2005 ist wiederum eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts von rund 40,5 Mio. € geplant. Das strukturelle Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben des münsterschen Verwaltungshaushalts liegt für die kommenden Jahre bei durchschnittlich rund 50 Mio. € pro Jahr.

## II. Vorgehen

Um das strukturelle Defizit von rund 50 Mio. Euro in den kommenden Jahren abzubauen, ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

1. Befristet bis zum Jahr 2009 wird der Verwaltungshaushalt noch teilweise über Transfers aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden, und zwar abnehmend von 20 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 5 Mio. Euro im Jahr 2009.
2. Darüber hinaus müssen Sondereffekte einbezogen werden. In 2006 ist ein solcher Sondereffekt der Teilerlös aus dem Verkauf der Straßenbeleuchtung. Weitere gestaffelt sinkende Sondererlöse müssen auch in den Folgejahren eingeplant werden.
3. Für das Jahr 2006 verbleibt nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Lücke von 25 Mio. Euro. Diese Lücke ist durch Ausgabenreduzierung zu schließen. Die Reduzierung der

Ausgaben muss in den Folgejahren entsprechend der Verringerung der oben genannten Stützungsmaßnahmen kontinuierlich erhöht werden.

4. Im Jahr 2010 soll das Ziel ausgeglichener Einnahmen und Ausgaben erreicht sein.
5. Die kommunalen Haushalte dürfen per Landesgesetz NRW spätestens 2009 nicht mehr nach den Prinzipien der kameralen Buchführung ausgeglichen werden. Stattdessen sind die Regeln des ‚Neuen Kommunalen Finanzmanagements‘ anzuwenden, wonach die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen decken müssen. Daher soll in Münster bereits jetzt darauf hingewirkt werden, dass diese neue Form des Haushaltsausgleichs möglichst mit Beginn der neuen Haushaltsrechnung erreicht wird.
6. Zu einer gemeinsamen Stadtverantwortung gehört auch eine Reduzierung der Netto-Neuverschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese soll bis 2010 auf Null gebracht werden. Oder dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement entsprechend formuliert: Die Eigenkapitalbasis soll ab spätestens 2010 nicht mehr verringert werden.

Das Gesamtkonzept muss sicherstellen, dass Münster auch nach der Anpassung von Ausgaben und Einnahmen bis zum Jahr 2010 weiterhin eine Stadt mit hoher Lebensqualität sein wird. Diese Lebensqualität darf dann aber nicht mehr über fortlaufend wachsende Schuldenberge auf Kosten der kommenden Generationen finanziert sein. Dieser Aufgabe wird sich die Koalition aus CDU und FDP mit aller Kraft stellen. Die ehrgeizigen Zielvorgaben können wir erreichen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und gemeinsame Verantwortung für diese Stadt leben. Wir werden ein Maßnahmenpaket erarbeiten, das vor allem auf der Ausgabenseite ansetzen muss. Besonders wichtig wird es dabei sein, dass wir den münsterschen Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig die Prioritäten der Politik und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen genau vorstellen und erläutern. Diese Umstellungen werden ihnen in vielen Bereichen Verzicht auf gewohnte Leistungsqualitäten- und quantitäten abverlangen.

### III. Zehn Leitlinien für die münstersche Politik in den kommenden Jahren

#### 1. Kinder und Jugendliche, Familie und Bildung

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt. Daher sind und bleiben Familien-, Schul- und Bildungspolitik Schwerpunkte für CDU und FDP. Wir wollen weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche durch schulische Bildung und Qualifikation die Fähigkeit erhält, einen Beruf zu erlernen. Angebote, die es Familien erleichtern, sich für Kinder zu entscheiden, haben weiterhin Priorität.

Dennoch müssen auch in diesen Bereichen alle Abläufe und Strukturen daraufhin überprüft werden, ob die Leistungen noch effizienter erbracht werden können. Internationale Studien belegen, dass in Deutschland zwar überproportional viel Geld in diesen Bereichen ausgegeben wird, die Erfolge jedoch weitaus geringer ausfallen als in vergleichbaren anderen Nationen. Daher muss auch in diesen Bereichen überprüft werden, wie und in welchem Umfang wir künftig Aufgaben für Familien, Kinder und Jugendliche umsetzen.

#### 2. Wirtschaft und Arbeit

Eine dauerhafte dynamische wirtschaftliche Entwicklung verschafft der Stadt Münster die notwendigen Ressourcen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Zugleich stellt die hohe Arbeitslosigkeit auch in unserer Stadt das größte gesellschaftliche Problem dar. Daher werden alle Maßnahmen, die zur Schaffung oder Absicherung von Arbeits- und

Ausbildungsplätzen beitragen, weiterhin im Mittelpunkt der münsterschen Politik stehen. Gleichzeitig muss der Wirtschaftsstandort Münster nachhaltig gestärkt werden.

Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung müssen alle Strukturen fortlaufend auf ihre Effizienz zur Erreichung dieser Ziele überprüft werden.

### 3. Weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Münster ist die Stadt des bürgerschaftlichen Engagements. Das belegen vielfältige Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen und städtebaulichen Bereich. Diese Aktivitäten der Bürgerschaft zur Übernahme von Verantwortung gilt es weiter zu stärken und gezielt zu fördern, auch um die gewachsene Verantwortungspartnerschaft zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerschaft für unsere Stadt zu erhalten.

### 4. Konzentration auf die Kernaufgaben

In Zeiten knapper Kassen ist es unabdingbar, städtische Aufgaben auf die rechtlich gebotenen und die politisch gewollten Kernaufgaben zurückzuführen. Hier gilt es, den gesamten derzeitigen kommunalen Aufgabenbestand zu überprüfen.

Rat und Verwaltung sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen dazu, die vom Bürger benötigten und nachgefragten Leistungen zu erbringen.

Bei der Konzentration und Umgestaltung der Leistungen der Stadt Münster ist neben hoheitlichen Pflichtaufgaben besonders die Perspektive der Bürger ausschlaggebend. So ist es z.B. erforderlich, Geschäftsprozesse derart zu bündeln, dass den Bürgern zusammenhängende Leistungen möglichst an einem Ort angeboten werden.

### 5. Nutzung und Umsetzung von privatwirtschaftlichen Erfahrungen

Mit Ausnahme hoheitlicher Leistungen der Stadtverwaltung ist zu prüfen, ob eine adäquate oder noch bessere private Leistungserbringung möglich ist. Entscheidungsmaßstab ist dabei vor allem, ob Private objektiv bei gleichen Qualitätsstandards Aufgaben zu gleichen oder niedrigeren Kosten erfüllen können. Bei kommunalen Infrastrukturprojekten, d.h. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, ist grundsätzlich anzustreben, diese über geeignete Modelle der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und privaten Unternehmen umzusetzen, sofern dieses wirtschaftlich unter Kosten- und Finanzierungsgesichtspunkten sinnvoll ist.

### 6. Demographischer Wandel als Herausforderung

Die Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft werden Bund, Länder und Gemeinden in den nächsten Jahren zunehmend beschäftigen und vor große Aufgaben stellen. Angesichts der absehbaren demographischen Veränderung sind diese Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur bereits jetzt bei weit reichenden und auf viele Jahre angelegten Entscheidungen mit einzubeziehen. Daher sind Vorschläge zu entwickeln, wie die unterschiedlichen Planungsbereiche in der Stadt Münster (z.B. Schulentwicklungsplanung, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Stadtplanung) so vernetzt und Planungskompetenzen so gebündelt werden können, dass diese übergreifenden und nachhaltigen Aspekte in die Entscheidungsprozesse einfließen können.

Bei Baumaßnahmen, z.B. im Schulbereich oder bei Kindertageseinrichtungen, sind mögliche Auswirkungen aus der demographischen Entwicklung mit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und ggf. alternative Investitionsmodelle, die einen

entsprechenden Rückbau, eine Umnutzung oder eine multifunktionale Nutzung ermöglichen, vorzuschlagen.

## 7. Modernisierung der Münster - Standards

In vielen Bereichen ist die Stadt Münster bislang über die in Bundes- und Landesvorgaben beschriebenen Standards erheblich hinausgegangen. Diese nur in Münster gültigen und kostenintensiveren Leistungen werden wir mit dem finanziellen Spielraum der Stadt in Einklang bringen. In aller Regel sind daher in Zukunft bei der Erbringung von Leistungen aller Art die vorhandenen Vorgaben 1:1 umzusetzen.

Für alle Bereiche, in denen keine derartigen Vorgaben vorliegen, muss zukünftig ein Vergleich mit den Standards in anderen vergleichbaren Kommunen als Richtschnur dienen. Eine Orientierung am jeweils höchsten Standard kann sich Münster auch hier nicht mehr leisten.

Ausnahmen von diesen Prinzipien müssen in jedem Fall in allen sachlichen und finanziellen Aspekten offen gelegt werden und bedürfen einer besonderen Begründung.

## 8. Prioritätensetzung bei Investitionen

Um die städtische Neuverschuldung bis 2010 auf „Null“ zurückzuführen, werden sämtliche städtische Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit überprüft und nach ihrer Bedeutung für die Stadt Münster geordnet. Vorbild können hierzu die Prioritätenlisten für Städtebauförderungsmaßnahmen sein.

Erster Schritt bei der Entscheidung für neue Maßnahmen muss zukünftig stets ein so genannter grundsätzlicher „Errichtungsbeschluss“ des jeweils zuständigen politischen Gremiums sein, mit dem das jeweilige Projekt in der Sache nach Abwägen von Nutzen und Kosten positiv bewertet wird. Erst danach darf die Maßnahme in eine Liste neuer Maßnahmen aufgenommen werden. Über diese wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der Realisierungsprioritäten entschieden.

Städtische Flächen binden Ressourcen – unabhängig davon, ob es sich um Gebäude, Grundstücke oder öffentliche Grünflächen handelt. Deshalb ist ein geeignetes Flächenmanagement erforderlich, das Verdichtungen im Bestand und hierdurch eine Reduzierung des Gesamtflächenbedarfs ermöglicht. Um diese Aufgabe zu bewältigen, erscheint es sinnvoll, die Ämter für Liegenschaften und Gebäudemanagement zusammenzuführen. Eine solche Organisationseinheit hat dann den gesamten Lebenszyklus von Grundstücken und Gebäuden im Blick.

## 9. Verlässliche Politik für die städtischen Partner

Mit dem neuen Haushalt 2006 wird der Rahmen gesetzt, wo es für Institutionen, Einrichtungen, freie Träger und die Bürgerinnen und Bürger in Münster Einschnitte geben muss und warum diese Entscheidungen notwendig sind. Mit den jetzigen Entscheidungen wird diesen Partnern der Stadt Planungssicherheit für die kommenden Jahre gegeben. Auch wenn es zum Teil deutliche Einschränkungen in einigen Bereichen geben wird, bedeutet dies aber nicht, dass Münster von seiner Rolle als kulturelles und wirtschaftliches Oberzentrum für die Region oder seinem Anspruch als soziale und familienfreundliche Stadt sowie Zentrum für Bildung und Wissenschaft abrückt. Es geht mit diesem Antrag darum, die Münster typischen Ansprüche und Standards so zu korrigieren, dass die hohe Lebensqualität in unserer Stadt dauerhaft erhalten bleibt.

## 10. Bürger und Unternehmen nicht stärker belasten

Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich das Ziel gesetzt, sowohl die münsterschen Unternehmen als auch die Hausbesitzer und Mieter nicht weiter steuerlich zu belasten und ihnen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten. Es darf daher zu keiner Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern kommen. Durch diese Planungssicherheit für münstersche Unternehmen soll die Schaffung neuer und die Stabilität bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze gewährleistet werden. Nur wenn die Stadt Münster wider Erwarten durch unvorhersehbare dramatisch steigende gesetzliche Ausgabeverpflichtungen oder Einnahmeausfälle in die Haushaltssicherung geraten oder akut davon bedroht wird, kann sich die Stadt einer solchen Verpflichtung zur Erhöhung der Gewerbe- und / oder Grundsteuern nicht entziehen.

## IV. Einzelmaßnahmen

Als konkrete Einzelmaßnahmen benennen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beispielhaft:

### 1. Personal

Aufgrund des hohen Anteils von Personalkosten an den laufenden Ausgaben sind Konsolidierungseffekte im Personalbereich immer von besonderer Bedeutung. Betriebsbedingte Kündigungen sollen dabei nach Möglichkeit vermieden werden. Zur Konsolidierung sollen in diesem Bereich folgende Maßnahmen dienen:

- a. Frei werdende Stellen werden nur wiederbesetzt, wenn sie nicht entfallen können. Notwendige Wiederbesetzungen werden in aller Regel intern und nicht extern vorgenommen.
- b. Befristete Verträge laufen im Regelfall aus. In Kinder betreuenden Einrichtungen können frei werdende Stellen nachbesetzt werden.
- c. Im Wissen um die besondere Bedeutung des pädagogischen Bereichs werden auch dort die Weichen so gestellt, dass neben der hohen Betreuungsqualität auch eine dauerhafte Finanzierung gesichert werden kann. Gemäß obiger Leitlinie werden daher auch in diesem Umfeld Bundes- und Landesvorgaben künftig in der Regel 1:1 umgesetzt.
- d. Der neue Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) wird auch zur Entlastung des Personalhaushalts genutzt.
- e. Werden Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Münster verlagert, so folgt nach Möglichkeit auch eine Verlagerung des betroffenen Personals.
- f. Fallbezogen wird auch externes Projektmanagement in Anspruch genommen.
- g. Einsparungen müssen auch alle Leitungsebenen einbeziehen. Die Anzahl der Dezernate und Ämter soll weiter reduziert werden.
- h. Persönliche Referenten werden zukünftig den Beigeordneten befristet zugeordnet.

### 2. Überprüfung städtischer Leistungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist es zwingend erforderlich, sämtliche städtische Leistungen zu überprüfen. Dazu sind zunächst hinreichend systematisierte Übersichten über den Aufgabenbestand und Leistungsstandard der Stadtverwaltung

sowie den Pflichtigkeitsgrad dieser Aufgaben in den relevanten Ressorts erforderlich. Zusätzlich ist dabei auch für alle Leistungen, die die Stadt für die Bürger erbringt, dezidiert darzulegen, ob es gleichartige oder ähnliche privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Angebote gibt.

Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, welche Aufgaben in private bzw. trägerschaftliche Hände übergeben werden können, welche Aufgaben als Kernaufgaben weiterhin bei der Stadt angesiedelt sein müssen und welche Leistungen abgebaut werden können.

Zusätzlich stellt sich bei allen weiter zu erbringenden Leistungen die Frage nach einer Veränderung der Leistungsstandards.

### 3. Neuausrichtung der Wohnbauentwicklung

Bei der Entwicklung und Erschließung von Wohnbauflächen oder ganzer Baugebiete sollen zukünftig stärker Private eingebunden werden. Außerdem soll überlegt werden, ob Baugebiete noch in verstärktem Maße vollständig an Private zur Erschließung weitergegeben werden.

Insgesamt wird die Entwicklung von Baugebieten u.a. wegen der hohen städtischen Vorleistungen an die absehbare Nachfrage und an die demographische Entwicklung angepasst.

### 4. Anpassung der auslaufenden Finanzformeln für die städtischen Gesellschaften / Einrichtungen

Alle auslaufenden Finanzformeln zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften und Einrichtungen sind bei Neuabschluss zukünftig stärker unter dem Aspekt der Konsolidierung neu zu fassen. Genauso wie die Kernverwaltung werden auch die städtischen Gesellschaften und Einrichtungen einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen, der sich in den zukünftigen Finanzformeln und im zukünftigen Handeln widerspiegeln soll.

### 5. Einbeziehung externen Sachverständigen

Die mit diesem Leitantrag vorgeschlagene Neuausrichtung der kommunalen Leistungserbringung ist komplex und erfordert auch zum Teil einen unvoreingenommenen - d. h. interkommunal ausgerichteten - Blick auf Strukturen und Abläufe. Daher sollen, soweit für die Prüfung und Abarbeitung von Antragsinhalten dieses Leitantrages notwendig und sinnvoll, externe Beratung und Sachverständigen hinzugezogen werden. Hier sind die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um ein Beratungsunternehmen für die Unterstützung der Umsetzung der Antragsanliegen zu benennen und erforderliche Beschlüsse vorzubereiten.

## V. Beschluss

Der Rat der Stadt Münster beauftragt daher die Verwaltung:

- die im Leitantrag formulierten Einsparziele und Prüfaufträge – soweit möglich – spätestens bei Satzungsbeschluss im April in den Haushaltsplan 2006 einfließen zu lassen, um so einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen zu können.
- die grundlegenden Antragsanliegen zügig - soweit erforderlich - unter Einbeziehung externer Beratung zu prüfen, Umsetzungsvorschläge für die zuständigen Gremien zu

erarbeiten und weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2006 vorzuschlagen, um die Einsparvorgabe von 25 Mio. Euro im Jahr 2006 zu erreichen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

gez.  
Dr. Berthold Tillmann  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung